42 - 09.01.1997

Zuschußantrag bereits vor Jahren abgelehnt

Bodenheimer VG-Bürgermeister Krämer weist Vorwürfe der SPD zum Thema Eichelsbachverrohrung zurück

wbl. VG BODENHEIM/NACKENheim – Als teilweise „völligen Unsinn" und die Behauptung der „glatten Unwahrheit" bezeichnet Verbandsgemeinde-Bürgermeister Gerhard Krämer die jüngsten Aussagen von SPD-Verbandschef Gerd Siering und dem Nackenheimer SPD-Ortsverein-Vorsitzenden Michael Mogk zum Thema Nackenheimer Eichelsbach-Ausbau.

Siering und Mogk hatten anläßlich einer SPD-Mitgliederversammlung erklärt, Krämer habe den Zuschußantrag für die Verrohrung des Eichelsbaches erst in 1996 und damit verspätet gestellt, so daß aufgrund der jüngsten Änderung der Förderrichtlinien ein zuvor noch zu erhaltender Zuschuß durch die Lappen ging. Siering und Mogk hatten in dem Zusammenhang von einem Verlust von 2,5 Millionen Mark gesprochen (die AZ berichtete). Dieser „verlorene" Zuschuß müsse nun von den Bürgern vor Ort gezahlt werden.

„Siering und Mogk sagen – aus welchen Gründen auch immer – die Unwahrheit", schießt der Verwaltungschef der VG Bodenheim zurück. Zum einen seien die Kosten des Eichelsbachausbaues insgesamt mit lediglich 1,75 Millionen Mark veranschlagt, der Zuschuß von 2,5 Millionen läge also um 0,75 Millionen über den wahrscheinlich entstehenden Kosten.

„Zum anderen wurde der Zuschußantrag bereits am 16. September 1991 – also lange vor der Änderung der Förderrichtlinien – gestellt", betont Krämer und legt der AZ ein Schreiben des Staatlichen Amtes für Wasser- und Abfallwirtschaft Mainz vor, das dies bestätigt. Der Antrag wurde am 16. Januar 1992 bereits vom Umweltministerium abschlägig beschieden. „Dennoch wurde am 1. März 1996 ein erneuter Antrag gestellt, um wirklich nichts unversucht zu lassen", bekräftigt VG-Chef Krämer. Allerdings sei auch dieser Antrag abgelehnt worden.

Bezüglich der Dammbaumaßnahmen im Eichelsbachtal hatte Michael Mogk Zweifel geäußert, ob sie wirklich notwendig gewesen seien, wo doch im Rahmen der Flurbereinigung Rückhaltemaßnahmen geschaffen wurden, die demselben Zweck dienen.

Hierzu stellt der VG-Bürgermeister fest, daß der Damm im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens als notwendig bezeichnet worden sei. Das Rückhaltebecken sei in diesem Verfahren sogar ausdrücklich als Provisorium bezeichnet worden, da zum damaligen Zeitpunkt noch nicht festgestanden habe, wann mit dem Dammbau überhaupt begonnen werde. Krämer lädt den Nackenheimer SPD-Chef ein, den Flurbereinigungsplan vom 18. Dezember 1987 bei der VG einzusehen.